



**Geschäftsführung
Unterausschuss Digitale
Kommunikation und Organisation**

Frau Marusich

Telefon: (0221) 221 31544

Fax: (0221) 221 22845

E-Mail: olga.marusich@stadt-koeln.de

Datum: 11.03.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 18.11.2019, 14:00 Uhr bis 15:11 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Europasaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Herr Florian Braun	CDU
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Thomas Hegenbarth	SPD

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stephan Pohl	CDU	i.V.f. Herrn Dr. Ralph Elster anw. ab 14:15 Uhr
-------------------	-----	---

Verwaltung

Herr Dr. Andreas Engel
Herr Frank Fricke
Herr Stephan Kennien
Frau Olga Marusich
Frau Britta Merten-Oster
Frau Sabine Möwes
Herr Stephan Murawski
Herr Thomas Rossbach
Herr Gero Schmidt
Herr Michael Schoos
Herr Alexander Vogel anw. ab 14:40 Uhr

GPR

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Joisten	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU

Zweiter Stellvertretender Vorsitzender MdR Herr Dr. Krupp begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Der Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation (UA DiKO) erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 2.1 Sitzungstermine im Jahr 2020 für den Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation
3679/2019
 - 2.2 Optimierung des gesamtstädtischen Flüchtlingsdatenmanagements
3827/2019
- 3 Sachstandsberichte der Verwaltung**
- 4 Schriftliche Anfragen**
- 5 Mündliche Anfragen**
- 6 Anträge**
- 7 Allgemeine Vorlagen**
 - 7.1 Beitritt der Stadt Köln zur Blockchain-Genossenschaft „govdigital eG“
3475/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
- 3 Sachstandsberichte der Verwaltung**
- 4 Schriftliche Anfragen**
- 5 Mündliche Anfragen**
- 6 Anträge**
- 7 Allgemeine Vorlagen**
 - 7.1 Bedarfsfeststellung zur Verlängerung eines Rahmenvertrages mit der Firma ESRI über Software, Software-Pflege, Dienst- und Schulungsleistungen für 2020-2022
3470/2019
 - 7.2 Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Netzwerkkomponenten zum weiteren Netzausbau und der Erneuerung bestehender Installation an Kölner Schulen (CAS)
3439/2019
 - 7.3 Bedarfsfeststellung zur Einführung eines gesamtstädtischen Digital Asset Managements
3466/2019

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Sitzungstermine im Jahr 2020 für den Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation 3679/2019

2.2 Optimierung des gesamtstädtischen Flüchtlingsdatenmanagements 3827/2019

Herr Schoos, Abteilungsleiter IT-Gestaltung im Amt für Informationsverarbeitung, hält einen Vortrag über die Optimierung des gesamtstädtischen Flüchtlingsdatenmanagements. MdR Herr Frank betont den Vorteil einer gemeinsamen Datenbasis für die Stadt. Er merkt an, dass es sich um sensible Daten handelt und fragt nach den rechtlichen Grundlagen für eine übergreifende Nutzung. Zudem fragt er nach der Grenze zwischen statistischen und persönlichen Daten. Herr Schoos antwortet, dass die Daten stets anonymisiert ausgewertet werden. Die Anwendung erfüllt die Anforderungen der DSGVO und ist mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt abgestimmt. Jedoch dürfen Grunddatensätze im Rahmen dienstlicher Belange weitergegeben werden. Das Land gibt positive Signale und es laufen bundesweite Abstimmungen zur grundsätzlichen Digitalisierung des Asylverfahrens. Eine neue Gesetzeslage ermöglicht den Verzicht auf die bislang notwendigen Zertifikate unter der Voraussetzung, dass jeder Zugriff auf jeder Stufe protokolliert wird. Dies ist laut Herrn Schoos mit dem städtischen Lösungsansatz gewährleistet.

MdR Herr Braun dankt dem Vortragenden und begrüßt den effizienten Ressourcenumgang. Er erkundigt sich nach einem Zeitplan und den geplanten Maßnahmen der Stadt zu der Anfrage des Landes NRW, als erster Partner für die Referenzimplementierung des Prozesses „Einbürgerung“ im Kontext des Onlinezugangsgesetzes bereit zu stehen. Zu der kürzlich eingegangenen Anfrage gibt es laut Herrn Schoos zunächst nur ein Mitwirkungsinteresse vor dem Hintergrund, Ressourcen und Aufwände im Rahmen der Digitalen Strategie zu minimieren. Ein Zeitplan wurde bislang nicht abgestimmt. MdR Herr Braun bedankt sich für die zufriedenstellenden Antworten.

MdR Herr Richter stellt ergänzende Fragen zu Löschungen von Datensätzen und Rückmeldungen der Fachbereiche hinsichtlich der Erleichterung von Arbeitsprozessen vor dem Hintergrund steigender Arbeitsvolumen und weniger Personal. Herr Schoos erläutert, dass die speziellen Lösch-Regelungen und Fristen der Fachanwendung OK.VISA auch hier einschlägig sind und entsprechend angewendet werden. Inwieweit Zusatzaufwände erspart werden, haben die Fachbereiche noch nicht prognostiziert. Man befindet sich noch im Testbetrieb.

Aus Sicht von MdR Herrn Hegenbarth ist es ein Ziel, Asylverfahren zu beschleunigen und Verfahren zu vereinfachen. Er verweist auf die Begehrlichkeit der Daten für andere Länder und deren Dienste, betont die Sensibilität der Daten und mahnt höchste

Datensicherheit an. MdR Herr Hegenbarth erkundigt sich nach der Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Zugriffe und regt eine Information über weiteren Ausbau an.

Herr Schoos versichert, dass ein sensibler Umgang oberste Prämisse ist. Durch die Ablösung der manuellen Erfassung kann dem Servicegedanken besser Rechnung getragen werden, für die Geflüchteten entfällt der mehrfache Aufwand.

In diesem Zusammenhang greift MdR Herr Frank den weiteren Ausbau des öffentlichen WLANs auf. Er wünscht sich eine Gesamtübersicht mit aktuellen Daten und fragt nach der Verwendung der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Herr Rossbach, Breitbandkoordination im Amt für Informationsverarbeitung, stellt den Stand des aktuellen Ausbauprojektes dar, das mit der vom Rat bereitgestellten Investitionssumme in Höhe von 1 Mio € umgesetzt wird. Daraus ergeben sich insgesamt 200 neue Antennen, von denen die Hälfte in den Stadtbezirken, die andere Hälfte in der Innenstadt geplant sind. Von den geplanten Standorten sind bereits 169 realisiert.

MdR Herr Frank regte an, dass die Darstellung tagesaktuell abrufbar sein soll und bietet um eine Vorinformation durch eine Weiterleitung des Links. Er erkundigt sich nach Planungen für 2020/2021 und wünscht eine ausführliche Darstellung.

NetCologne hat mittlerweile eine kartographische Darstellung unter <https://netcologne-unternehmen.de/engagement/hotspot-koeln/> veröffentlicht.

3 Sachstandsberichte der Verwaltung

4 Schriftliche Anfragen

5 Mündliche Anfragen

6 Anträge

7 Allgemeine Vorlagen

7.1 Beitritt der Stadt Köln zur Blockchain-Genossenschaft „govdigital eG“ 3475/2019

Herr Dr. Engel, Amtsleiter des Amtes für Informationsverarbeitung, berichtet über den geplanten Beitritt der Stadt Köln zur Blockchain-Genossenschaft „govdigital eG“. Seine Präsentation ist zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem verfügbar.

MdR Herr Braun unterstützt die Idee, ein bundesweites Netzwerk zu schaffen. Er erkundigt sich nach den Planungen zur Ausgestaltung der Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen und ihrer Besetzungen. Zudem stellt MdR Herr Braun die Fragen, ob die Stadt Köln als einzige Kommune der Blockchain-Genossenschaft beitreten wird, ob sich dadurch der Stadt Köln Wettbewerbsvorteile ergeben und ob weitere Beitritte erwartet werden.

Herr Dr. Engel erklärt, dass die Gründungsmitglieder kommunale IT-Dienstleister sind. Die Stadt Köln ist die einzige kreisfreie Stadt, das ist ein Alleinstellungsmerkmal. Gemäß § 20 Abs. 1 Satzungsentwurf besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden; in diesem Rahmen be-

stimmen die Mitglieder der Generalversammlung auch die konkrete Zahl der Aufsichtsratsmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nicht zugleich Vorstandsmitglieder, dauernde Stellvertreter der Vorstandsmitglieder, Prokuristen oder zum Betrieb des gesamten Geschäfts ermächtigte Handlungsbevollmächtigte der Genossenschaft sein.

Gemäß dem vorliegenden Satzungsentwurf sollen sich Vorstandsmitglieder und Aufsichtsrat auf ehrenamtlicher Basis betätigen.

Beim Aufbau des Rechnerverbundes und Projektorganisation sollen noch weitere Personen unterstützen.

Die Infrastruktur wird in BSI-zertifizierten Rechenzentren betrieben.

MdR Herr Hegenbarth unterstützt ebenfalls die Idee einer Gründung. Er erkundigt sich nach ähnlichen, bekannten Initiativen und Strukturen in anderen Kommunen.

MdR Herr Hegenbarth regt an, eine enge Zusammenarbeit mit Lehrstühlen und Startups zu suchen und fragt nach, ob es dazu schon Initiativen gibt.

Der Amtsleiter des Amtes für Informationsverarbeitung berichtet, dass es keine vergleichbaren Initiativen im öffentlichen Bereich gibt. Allenfalls im Banken- und Versicherungssektor existieren ähnliche Ansätze zum Aufbau von Blockchain-Strukturen. Die aufgebaute Infrastruktur ist ausdrücklich auch zur Nutzung mit eigenentwickelten Anwendungen bereitgestellt. Es ist ausdrücklich gewünscht, mit Startups zusammenzuarbeiten, um innovative Anwendungslösungen für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Gerade die Beteiligung an Förderprogrammen und Forschungsprojekten bietet gute Rahmenbedingungen, Partner zu gewinnen. Man befindet sich auf der Suche nach Interessenten.

MdR Herr Frank gibt zu bedenken, dass mit diesen Blockchain-Anwendungen Aufgaben im hoheitlichen Bereich ausgeführt werden und fragt an, wie die Abgrenzung der geplanten Genossenschaft in Bezug auf die Beteiligung privatrechtlicher Organisationen ist. Zudem fragt er an, ob die geplanten Ressourcen hinsichtlich der durch die Stadt Köln erwarteten Investitionen hinreichen. Weiterhin gibt MdR Herr Frank zu bedenken, wie die Stadtwerke integriert sind.

Herr Dr. Engel erklärt, dass nicht geplant ist, gleich zum Start mit dem Aufbau einer Blockchain-Infrastruktur im Rechenzentrum zu beginnen. Die Kommune verfügt derzeit weder über hinreichende Kompetenzen noch Investitionsmittel. Die Aufbauphase soll vielmehr dazu genutzt werden, eigene Kompetenzen aufzubauen und von den Erfahrungen anderer Mitglieder zu profitieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Entwurfs der in Rede stehenden Satzung sind ausschließlich „juristische Personen des öffentlichen Rechts und die von ihnen getragenen Einrichtungen sowie privatrechtliche Gesellschaften, an denen ausschließlich juristische Personen des öffentlichen Rechts oder privatrechtlich organisierte Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts beteiligt sind“ aufnahmefähig.

Auch der Gegenstand des Unternehmens ist auf die gemeinsame Entwicklung, Implementierung und den gemeinsamen Betrieb von IT-Systemen zur „Gewährleistung einer sicheren und verbindlichen Kommunikation [...] in und mit öffentlichen Verwaltungen, Institutionen, Organisationen und Unternehmen der digitalen Daseinsvorsorge“ beschränkt. (§ 2 Abs. 2)

Ziel ist der Aufbau einer Organisation mit zertifizierten Rechenzentren in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, die auch von privatrechtlichen Organisationen als Anbietern von eigenen Anwendungen genutzt werden kann, sofern dies im öffentlichen Interesse ist.

MdR Herr Dr. Krupp möchte die Risiken einer Beteiligung eingeschätzt wissen: Wann ist ein Ausstieg möglich? Welche Fristen existieren?

Das Amt für Informationsverarbeitung antwortet, dass nach § 4 Satzungsentwurf jedes Mitglied das Recht hat, seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung muss [...] der Genossenschaft mindestens 12 Monate vor Schluss eines Geschäftsjahres zugehen. Die Kündigung ist frühestens zum Schluss des auf den Beitritt folgenden Geschäftsjahres möglich. Ein Ausstieg ist also frühestens nach drei Jahren möglich und für diese Zeit sind die vereinbarten Beiträge zu entrichten.

MdR Herr Hegenbarth fragt, ob auf die Ausgestaltung der Satzung noch Einfluss genommen werden kann.

Herr Dr. Engel antwortet, dass die Gründungsmitglieder den vorliegenden Entwurf abgestimmt haben. In dieser Form soll eine Entscheidung zur Mitgliedschaft erfolgen, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsgremien; im Falle der Stadt Köln, der Bezirksregierung.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in weiterführende Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Gez. Zweiter stellvertretender
Vorsitzender MdR Dr. Gerrit Krupp

ausgef. Schriftführerin Olga Marusich